

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Förderschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Förderzentren
- Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige
Entwicklung an der Fehwiesenstraße
- Mathilde-Eller-Schule, Schule zur individuellen
Lebensbewältigung an der Klenzestraße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06089

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Förderzentren, die nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 33 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwands-träger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 28.02.2022 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Neuerrichtung eines Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in München und damit verbunden die Neufassung der Rechtsverordnung über die Gliederung der öffentlichen Schulen für Geistigbehinderte im Regierungsbezirk Oberbayern eröffnet.

Zur Begründung teilte die Regierung von Oberbayern Folgendes mit:

„Aufgrund der Neuerrichtung eines Förderzentrums mit Schwerpunkt geistige Entwicklung in der Landeshauptstadt München zur Entlastung der Mathilde-Eller-Schule in München ist eine Änderung der Rechtsverordnung notwendig.

Dies wird zum Anlass genommen, die bisherige Rechtsverordnung über die Gliederung der öffentlichen Schulen für Geistigbehinderte im Regierungsbezirk Oberbayern komplett neu zu fassen.

Insbesondere die Bezeichnung der Schulart ist aus heutiger Sicht nicht mehr passend. Aus diesem Grund wird eine neue Rechtsverordnung über die Gliederung der öffentlichen Förderzentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung im Regierungsbezirk Oberbayern erlassen.

Der Sprengel des neuen Förderzentrums mit geistiger Entwicklung in München wird sich aus den Einzugsgebieten folgender Sonderpädagogischer Förderzentren in der Landeshauptstadt München zusammensetzen:

- *SFZ München Mitte 4/Innsbrucker Ring*
- *SFZ München Ost an der Astrid-Lindgren-Str. 5*
- *SFZ München Süd-Ost/Neuperlach*

Die Änderung der Schulorganisation soll zum Schuljahr 2022/23 in Kraft treten. Dies gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Schulaufwandsträgers.

Die Inbetriebnahme des endgültigen Standortes des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in München wird frühestens zum Schuljahr 2033/34 in der Fehwiesenstraße in München angestrebt.

Der endgültige Standort befindet sich innerhalb des geplanten Sprengelgebiets.

Die geplanten Interimsstandorte werden teilweise außerhalb des Sprengelgebiets liegen. Da es sich jeweils nur um eine übergangsweise Unterbringung handelt, ist dies aus schulfachlicher Sicht zu vertreten.

Da sich die Interimsstandorte geändert haben, ist eine erneute Anhörung notwendig. Die Anhörungen vom 11.05.2021 und 19.10.2021 sind somit gegenstandslos.“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Anstieg an benötigten Förderschulplätzen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung

Im Stadtgebiet Münchens besteht mit der Mathilde-Eller-Schule bisher lediglich ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. In den letzten Schuljahren stiegen insbesondere die Bestandszahlen für die geistige Entwicklung deutlich an. In Kombination mit der demografischen Entwicklung Münchens sieht auch das Referat für Bildung und Sport die Notwendigkeit für die Neuerrichtung eines Förderzentrums mit diesem Förderschwerpunkt. Durch die Neueröffnung kann der Schulweg einzelner Kinder verkürzt und die bestehende Mathilde-Eller-Schule entlastet werden.

2.2 Sprengelbeschreibungen

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Neuerrichtung des Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung würde das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München auf die beiden Standorte aufgeteilt werden. Hierdurch ergäben sich die folgenden Sprengelbeschreibungen:

Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung München an der Fehwiesenstraße

Interimsstandorte:

- ab dem Schuljahr 2022/2023: Grundschule an der Haager Straße, München
- ab Inbetriebnahme, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/2025: Pavillon im Gefilde, München

Ab Inbetriebnahme, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2033/2034: Standort an der Fehwiesenstraße, München

Der Sprengel des Förderzentrums mit Schwerpunkt geistige Entwicklung München an der Fehwiesenstraße umfasst:

Sonderpädagogische Förderzentren in der Landeshauptstadt München

- SFZ München Mitte 4 / Innsbrucker Ring
- SFZ München Ost an der Astrid-Lindgren-Straße 5
- SFZ München Süd-Ost / Neuperlach

Mathilde-Eller-Schule.

Schule zur individuellen Lebensbewältigung München an der Klenzestraße

Der Sprengel der Mathilde-Eller-Schule umfasst:

Sonderpädagogische Förderzentren in der Landeshauptstadt München

- SFZ München Mitte 1
- SFZ München Mitte 2 / An der Isar
- SFZ München Mitte 3 / Am Westpark in der Gilmstraße 46
- SFZ München Nord an der Paulckestraße 10
- SFZ München Nord-Ost
- SFZ München Nord-West
- SFZ Münchehn Süd
- SFZ München West in der Helmut-Schmidt-Allee 45

2.3 Fazit

Mit der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Errichtung des Sprengels eines neuen Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in München sowie der damit verbundenen Verkleinerung des Sprengels der Mathilde-Eller-Schule besteht seitens des Referats für Bildung und Sport Einverständnis.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Gudrun Lux, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Errichtung des Sprengels eines neuen Förderzentrums mit Schwerpunkt geistige Entwicklung in München sowie der damit verbundenen Verkleinerung des Sprengels der Mathilde-Eller-Schule ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-A-4-SO
An das RBS-A-4-FQBÜ
An das RBS-GL 2
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-SBS
An das RBS-GV
An das RBS-S
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 1
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 2
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 3
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 4
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 5
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 6
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 7
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 8
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 11
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 12
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 14
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 20
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 23
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 24
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 25
An die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 41.2
An die Schulleitung der Mathilde-Eller-Schule, Klenzestraße 27; mit Abdruck an den Elternbeirat
z. K.

Am